



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzept (GIHK) einschließlich des Fördergebietes „Zittau-EFRE 2021-2027“, zur Teilnahme der Großen Kreisstadt Zittau am Programm EFRE-Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung 2021-2027

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.02.2023	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.02.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.02.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Operationelles Programm EFRE 2021-2027 EU-Rahmenrichtlinie vom 9. Dezember 2021 i. d. F. vom 01.01.2022; Förderrichtlinie FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 vom 17. Januar 2023
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 542/2022 vom 30.06.2022 SR-Beschluss 604/2022 vom 03.11.2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2023	2024-2027
Aufwendungen	8.978.500 €	637.300 €	8.341.200 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	6.992.625 €	382.125 €	6.610.500 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

In der EFRE-Strukturförderperiode 2021–2027 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) definiert die Stadt Zittau, anknüpfend an die umgesetzten Maßnahmen in den vorangegangenen Förderperioden 2007–2013 und 2014–2020, ein neues benachteiligtes Gebiet, in welchem auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) verschiedene Vorhaben und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Vorbereitung und Entwicklung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau zur Nutzung des EFRE 2021 – 2027 erfolgte unter Einbeziehung verschiedener städtischer und regionaler Akteure. Das GIHK wurde in einem fachübergreifenden, transparenten und kooperativen Prozess mit den im Gebiet aktiven Einrichtungen und Organisationen erarbeitet. Es fand eine aktive Gremienarbeit (Stadtrat sowie seine Ausschüsse/Steuerungs- und Entwicklungsgruppe Jugendbeteiligung/Fachgremium Zittau für Familien) zur Vorbereitung einer Beantragung der Stadt Zittau für die Aufnahme ins Programm EFRE statt. In den Gremiensitzungen gab es Informationen zu den beabsichtigten Maßnahmen sowie dem daraus abgeleiteten Gebiet. Gemeinsam wurden vor dem Hintergrund der schwierigen städtischen Haushaltslage und in Abwägung der Prioritäten die beabsichtigten Maßnahmen beraten und bewertet (Stadtratsbeschlüsse 542/2022 und 604/2022).

Das Gebiet „Zittau – EFRE 2021-2027“ erstreckt sich entlang einer Ost-West-Achse im Zentrum des Innenstadtgebietes einschließlich des Historischen Stadtkerns mit einer Ausdehnung in südliche Richtung. Die Einordnung ergibt sich maßgeblich aus den Handlungsbedarfen und insbesondere aus der betreffenden Lage der grün-blauen Infrastruktur zur Verbesserung der klimatischen und ökologischen sowie nachhaltiger Lebensbedingungen in der Stadt. In diesem Gebiet wohnen auf rund 554 Hektar ca. 13.800 Einwohner.

Grundlegende Ziele für die positive Entwicklung des EFRE-Gebietes sind:

- **Stärkung des Gebietes durch Abbau der Benachteiligung mittels konkret umgesetzter Maßnahmen**
- **Entwicklung ökologisch nachhaltiger Stadtbereiche, insbesondere unter Berücksichtigung und Aufwertung der Blau-Grünen Infrastruktur**
- **Schaffung eines attraktiven und zukunftsorientierten Umfeldes zum Leben-Arbeiten-Wohnen**

Die definierten Ziele und Strategien zur Entwicklung des EFRE-Gebietes stehen sowohl im Einklang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Zittau als auch der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Naturpark Zittauer Gebirge. Die bisher 19 geplanten Maßnahmen (davon 2 Potentialmaßnahmen) spiegeln sich auf Grundlage der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 in 3 Handlungsfeldern wider.

Oberstes Ziel ist die Vitalisierung des Stadtgebietes als Lebens-, Wohn-, Bildungs- und Arbeitsstandort in einer aktiv gestalteten und attraktiven Stadt. Das vorgesehene Fördergebiet wurde aufgrund seines Entwicklungsbedarfes und sich im Vergleich zur Gesamtstadt abhebenden städtebaulichen Missstände definiert. Die Maßnahmen im städtebaulichen und infrastrukturellen Bereich sowie die Vorhaben hinsichtlich der erforderlichen Anpassung an Klimaveränderungen und daraus resultierenden Folgen sowie Erfordernisse zur Energieeinsparung tragen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der Belebung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur und zur Steigerung der Attraktivität des Standortes bei. Insgesamt dienen sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation, der Aufwertung des Stadtklimas sowie der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit im Gebiet. Das Potential als grün-blau ausgerichtetes Fördergebiet mit einem gesunden, familienfreundlichen gleichzeitig aber auch altersgerechten, barrierearmen und sozial ausgewogenen Lebensumfeld wird herausgestellt.

Die Einzelmaßnahmen sind in der Anlage 1 – Karte verortet und in der Anlage 2 – Vorhabenblätter näher erläutert. In der Anlage 3 – Kosten- und Finanzierungsplan ist das Finanzierungskonstrukt über den gesamten Durchführungszeitraum dargestellt. Die Gesamtausgaben und -einnahmen finden sich im Eckwertebeschluss sowie in der aktuellen Haushaltsplanung wider.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Teilnahme der Stadt Zittau am Programm EFRE-Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung 2021-2027 auf Basis des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) sowie auf Grundlage des Fördergebietes „Zittau-EFRE 2021-2027“.